

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Gleichstellung von Ein-Fach-Lehrern an Thüringer Schulen

Wie die Thüringer Allgemeine am 3. Oktober 2018 berichtete, beabsichtigt die Landesregierung die Benachteiligung sogenannter Ein-Fach-Lehrer im Thüringer Schuldienst zu beenden. Die Lehrer, deren Ausbildung in der ehemaligen DDR nach bundesrepublikanischem Recht nicht anerkannt wurde, sollen nach dem Bestehen einer mündlichen Prüfung Kollegen mit einer Lehrbefähigung in zwei Schulfächern gleichgestellt werden. Dazu solle das Thüringer Lehrerbildungsgesetz geändert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die Gleichstellung der an Thüringer Schulen tätigen Ein-Fach-Lehrer konkret erfolgen?
2. Sind alle der circa 400 Ein-Fach-Lehrer von dieser Regelung erfasst oder gibt es Ausnahmen?
3. Wann soll die geplante Novelle des Lehrerbildungsgesetzes den Thüringer Landtag erreichen?
4. Welche Gründe führten zu einer Neubewertung des Handlungsbedarfs in diesem Themenfeld durch die Landesregierung?

Tischner